

Abo zu einem für Stettin monatlich 50 Pfennige,  
mit Drucklohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,  
mit Landdruckergesell 2 Mark 50 Pfennige.

Editorie: Die 4gepaltene Seite 15 Beiträge.  
Redaktion, Druck und Verlag von K. Graumann. Druckstunden nur von 12—1 Uhr  
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag den 21. Januar 1883.

Nr. 34.

Berlin, 20. Januar. Bei der heute fortgesetzten Sitzung der 4. Klasse 167. königl. preuß. Klassenlotterie fielen:

2 Gewinn von 30,000 M. auf Nr. 3640

83361.

1 Gewinn von 15000 M. auf Nr. 34337.

4 Gewinn von 6000 M. auf Nr. 15985

25312 39678 84294.

37 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 2712

3274 4732 4836 5121 5354 5674 7098

7290 9128 11320 15112 15510 16418

19428 21188 23175 23785 25181 27617

33578 34255 40967 45969 46605 49364

50155 50866 52212 62417 63813 68040

73864 76771 83708 85742 90863 92059.

46 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 508

3499 4436 5258 8925 9853 10521 15159

15766 15875 16317 19982 21589 21862

27193 31429 34288 38176 40026

43723 47088 48948 49783 53691

57113 57451 57907 65416 66561

66809 70988 71300 72547 73588 74371

74456 79766 80032 82432 82560 84054

92854 93821.

70 Gewinne von 550 M. auf Nr. 6323

6400 8264 11573 11967 13266 13487

13501 13921 15823 16071 19909 20608

21097 28169 29323 29769 30081 32944

34557 34963 36872 37518 38737 40638

42617 43087 43643 43827 44346 46496

47810 48874 49024 49250 51443 51923

52571 52598 52671 53499 55470 55963

57320 57485 58088 60021 62941 63579

63908 64205 65473 66392 68470 68833

69532 72386 74681 76556 76970 77501

77725 78640 81343 83380 84108 88604

91655 92136 93046.

## Deutschland.

Berlin, 20. Januar. Die Anwaltskammer bei dem Reichsgericht in Leipzig hat kürzlich den Reichskanzler in Gemäßheit des § 50 der Rechtsanwaltsordnung über die bisher gemachten Erfahrungen Bericht erstattet und darauf angetragt, daß das Gesetz, welches Leipzig zum Sitz des Reichsgerichts bestimmt, abgeändert und die Reichshauptstadt zum Sitz des höchsten deutschen Gerichtshofes bestimmt werde. Der Bericht hat nach der „Kölner“ folgenden Wortlaut:

Die Nachricht, daß die Errichtung eines Gefuges für das Reichsgericht in Leipzig in nahezu bestimmt ist, giebt uns Anlass, im Inblick auf §§ 50 und 98 der Rechtsanwalts-

ordnung vom 1. Juli 1878 der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß eine Änderung des § 2 des Gesetzes vom 11. April 1877 (R.-G.-Bl. S. 415) unabdingbar ist, wenn das Reichsgericht und die Richteranwaltschaft des Reichsgerichts der großen ihnen gestellten Aufgabe im vollen Umfange nachkommen sollen. Wir sprechen diese Überzeugung aus Gründen der Erfahrungen aus, welche wir in den drei Jahren unserer hiesigen Tätigkeit gewonnen haben. Wir verleihen nicht, daß die Entfernung des höchsten deutschen Gerichtshofs und seiner Anwaltschaft aus dem Mittelpunkte des nationalen Lebens nur nach und nach auf die Thätigkeit und Entwicklung derselben Einfluß gewinnen kann und daß diesem Einfluß für die bisherige Zeit und vielleicht auch noch für die nächste Zukunft das Gleichgewicht gehalten wird von der freudigen Hingabe an eine in so weitem Umfange und in so hoher Bedeutung dem deutschen Juristen bisher nicht gestellte Aufgabe, und von der reichen Anregung, welche die Vereinigung der hervorragendsten Kräfte aus den zahlreichen Rechtsgebieten Deutschlands für jeden Einzelnen zunächst mit sich brachte. Aber jeder Einfluß wird nöthwendigerweise im Fortgang der Zeit immer erkenntlicher in denjenigen Uebelständen hervortreten, welche nicht ausbleiben, wenn die Berufstätigkeit des Einzelnen nicht nur den Mittelpunkt seines geistigen Lebens bildet, sondern daselbe allein und ausschließlich erfüllt. Je länger, umso mehr wird eine Einseitigkeit in der Einschauung und Auffassung des Lebens zur Herrschaft gelangen, deren Einfluß nirgends schädlichere Wirkungen hervorruft als auf dem Gebiete der Rechtsprechung. Der Zutritt neuer Mitglieder, wie solcher der Natur der Sache nach von Zeit zu Zeit erfolgt, kann die Gefahr nicht beseitigen oder beschränken. Die Größe der Körperschaft steht der Möglichkeit eines in dieser Beziehung wirkhaften Einflusses einzelner Persönlichkeiten entgegen. Die Ursache der erwähnten, nach unserer Überzeugung nicht zu vermeidenden Gefahr liegt in der Unnatur des Verhältnisses, daß das Reichsgericht seinen Sitz in einer Stadt gefunden hat, welche bei eingehenden Vorzügen vor anderen Städten doch der mächtigen Einwirkung entzogen ist, welche auf allen Gebieten des politischen und sozialen, des wissenschaftlichen und künstlerischen, des gewerblichen und kommerziellen Lebens die Hauptstadt auf ihre Einwohner anregend und fördernd ausübt, daß man den Richtern und Anwälten des Reichsgerichts die Möglichkeit des dauernden persönlichen Verkehrs mit den Mitgliedern der Reichsbehörden und des Reichstages, sowie der Zentralbehörden eines höheren Staates genommen und

damit die Verbindung bestigt hat, welche ihnen eine eingehende thätige Anteilnahme an der Vorbereitung der Gesetze wie an der Entwicklung des Reichs und des Rechts überhaupt gestaltet. Die Aufgabe des höchsten Gerichtshofes fordert nach unserer Überzeugung, daß man denselben diesen Einwirkungen und Verbindungen nicht entzieht und ihm, seine Mitglieder und Anwälte bewahrt vor der unausbleiblichen Gefahr, in der Enge des provincialstädtischen Lebens in geschäftsmäßiger Erledigung der täglichen Berufsarbeit die Kräfte und Fähigkeiten abzunehmen und einzubüßen, deren es bedarf, soll anders das Reichsgericht durch seine Rechtsprechung die Bedeutung erlangen und dauernd bewahren, welche seine Stellung im Rechtsleben der Nation ihm zwieist.

Die definitiven Feststellungen der Emanzipation an Zölle und Nachsteuer, an Rübenzucker-, Salz-, Tabak-, Branntwein- und Brausteuer, dann der Übergangsaufgaben von Branntwein und Bier, der Einnahmen an Spieltartenstempel und der in Aussicht zu bringenden Verwaltungskosten, sowie die definitive Abrechnung der mit Luxemburg über die gemeinschaftlichen Übergangsaufgaben für die Etatsjahre 1879—1880 und 1880—81, nach den Beschlüssen der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, sowie für Rechnungsweisen, welche die Berufstätigkeit des Einzelnen nicht nur den Mittelpunkt seines geistigen Lebens bildet, sondern daselbe allein und ausschließlich erfüllt. Je länger, umso mehr wird eine Einseitigkeit in der Einschauung und Auffassung des Lebens zur Herrschaft gelangen, deren Einfluß nirgends schädlichere Wirkungen hervorruft als auf dem Gebiete der Rechtsprechung. Der Zutritt neuer Mitglieder, wie solcher der Natur der Sache nach von Zeit zu Zeit erfolgt, kann die Gefahr nicht beseitigen oder beschränken. Die Größe der Körperschaft steht der Möglichkeit eines in dieser Beziehung wirkhaften Einflusses einzelner Persönlichkeiten entgegen. Die Ursache der erwähnten, nach unserer Überzeugung nicht zu vermeidenden Gefahr liegt in der Unnatur des Verhältnisses, daß das Reichsgericht seinen Sitz in einer Stadt gefunden hat, welche bei eingehenden Vorzügen vor anderen Städten doch der mächtigen Einwirkung entzogen ist, welche auf allen Gebieten des politischen und sozialen, des wissenschaftlichen und künstlerischen, des gewerblichen und kommerziellen Lebens die Hauptstadt auf ihre Einwohner anregend und fördernd ausübt, daß man den Richtern und Anwälten des Reichsgerichts die Möglichkeit des dauernden persönlichen Verkehrs mit den Mitgliedern der Reichsbehörden und des Reichstages, sowie der Zentralbehörden eines höheren Staates genommen und

46,045,246.24 M. für 1880—81 28,266,551.03 Mark an die Reichskasse abzuführen. Die Summe der am Schlusse des Etatsjahres 1879—80 verbliebenen und erst im Etatsjahr 1880—81 an die Reichskasse eingezahlten Kreide für die Rübenzuckersteuer betrug 68,713,981.15 M., dieselbe Summe im folgenden Jahre 84,831,023.10 M.

Am Mittwoch trat die hessische zweite Kammer zu einer wesentlich durch die Notstandsverordnung für die Überschwemmten veranlaßten Sitzung zusammen und bewilligte einstimmig die vorläufig beanspruchten 500,000 Mark. Aus der Verhandlung ist hervorzuheben, daß das Gutachten, welches die zur Untersuchung der Rheinstrom-Verhältnisse in Hessen bestellte Kommission erstattet hat, den Ständen sofort zugehen soll. Bedeutend ist der hierbei gestellte, zunächst jedoch an den Ausschuss verwiesene Antrag des Abg. von Rabenau, dahin gehend: die Regierung zu ersuchen, beim Bundesrat alsbald einen Antrag einzubringen, 1) daß von Reichs wegen unverzüglich eine Kommission von Sachverständigen und Interessenten unter Leitung eines Reichskommissars eingesetzt wird zur Untersuchung des Rheinstroms und seiner Nebenflüsse, sowie zum Vorschlag von Maßregeln, welche geeignet erscheinen, die Wiederkehr der Hochwasser zu verhindern; 2) daß die Aus- und Durchführung dieser Maßnahmen von dem Reich und durch das Reich zu geschehen hat. Am Schlus der Sitzung wurde auf Vorschlag des Präsidenten Fürst Biemond ersucht, dem Kaiser den Dank für die dem Lande huldreich gespendeten 100,000 M. auszusprechen und dieser Beschluß sofort telegraphisch zur Ausführung gebracht.

Wie wir erfahren, ist Sitzens der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zur Linderung des durch die Überschwemmung in verschiedenen Flusgsgebieten hervorgerufenen Notstandes ein Beitrag von im Ganzen 42,000 Mark gezahlt worden.

Der konervative Antrag, betreffend die Änderung der Reichsjustizgesetze hinsichtlich der Eidesabnahme liegt jetzt in seinem Wortlaut vor. Er beabsichtigt hinter den § 51 des Reichsverfassungsgesetzes (Schöffeneid), § 445 der Zivilprozeßordnung (Verfahren bei der Eidesabnahme im Zivilprozeß), § 63 der Strafprozeßordnung (Zugewandt im Strafprozeß) und § 288 der Strafprozeßordnung (Geschworeneid) folgenden Paragraphen einzuführen: „Angestellte der christlichen Religion haben das Recht, zu verlangen, daß ihnen der Eid von einem Religiengenossen abgenommen werde. Ist dies auf andrer Weise nicht zu erreichen, so ist

Phrasen — keine unabkömliche Worte sind es, die in der Welt so viel verdienen, so viel Unheil anrichten.

„Ah, das war ein reizender Tag, Frau Traina,“ sagte Blanche, als sie strahlend vom Balkon herunterkam und blieb zwischen Mr. Birmingham und mir. Tanze mit ihm, doch ich sage Dir nochmals, Du hast die Wahl zwischen ihm und mir.“

Und Mr. Birmingham erschien in diesem Augenblicke. „Darf ich um diese Posa bitten?“

Und Blanche, trocken und höchstig, sagte:

„Ja.“ Sie entwand am Arme des Tanzers. Gilbert hatte keinen Grund, so unvernünftig zu sein.

Doch als sie zu ihrem Platz zurückkehrte, erschrock sie vor dem Ausdruck seines Gesichtes. Gilbert, warum bist Du so böse?“

„Weil ich alle Ursache dazu habe. Ich bedaure, mein Fräulein, daß Sie meinen Wünschen so wenig Rechnung tragen.“

Ein höchstiger, profunder Blick traf ihn.

„Sie fangen sehr früh an, zu befahlen, mein Herr.“

„Habe ich nicht das Recht dazu?“

„Nein, Herr Evering.“

„Sei es, Blanche,“ erwiderte er ernst, und in dem Klange seiner Stimme verließ sich tiefer Schmerz. Ich geb dieses Recht für jetzt und für immer auf.“

Blanche erschrock — sie wollte etwas sagen,

aber Herr Birmingham kam gerade daher und im nächsten Augenblick hatte sie Gilbert verlassen.

„Was habe ich denn gethan? Ach, ich werde ihn schon wieder zur Vernunft bringen. Er kann mit ja wegen solch einer Dummheit nicht lange zürnen.“

„O, kleine Blanche! nicht, wohl bedachte

(Schluß folgt.)

## Feuilleton.

### Adoptirt.

Aus dem Englischen von José Schneider Arno.

„Sehr sonderbar! wirklich sehr sonderbar,“

murmelte Blanche Penroy vor sich hin, und ordnete einen Kranz dunkelroter Herbsterster um ihren Strohhut.

Ein hübsches Bild fürwahr! Das junge

ädchen mit dem leopardenbraunen Haar und den

blauen Augen, auf ihrem Schoße Zweige und

Blumen aller Art, inmitten einer farbenprächtigen, herbstlichen Natur. Sie sitzt auf einem ge-

ten Baumstamm; ein roher Shawl verhüllt ihre

große Gestalt und hebt ihren durchsichtigen Teint.

„Ja wohl, sehr sonderbar!“ wiederholte sie.

„Ich kenne ihn so wenig; keine ihn

seit zehn Tagen, und doch, als er davon sprach,

größt zu verlassen, da war's, als ob der goldene

Glücksschein dunkler Nacht gewichen wäre.

„O, Blanche, schlimme, unvernünftige, kleine

Unke, ist es denn möglich, daß Du Dich in die

dunkeläugigen, schlanken Menschen verliebt hast?

zehn Tagen wußte ich nicht, daß er auf der

Erde sei und hente!“

Wie sie errötheite, die kleine Blanche, als sie die Frage stellte, „ob er wohl dasselbe für sie inde?“

„Ich möchte es so gerne wissen,“ murmelte

alblau vor sich hin.

„Was möchten Sie wissen?“ erkundete es hinter

und Gilbert Evering en ferme ruhig die Far-

ben und sah sie neben sie. Ein

schlanke, dunkeläugige Mann.

auf Antrag des zu Bereidigenden ein Geistlicher seiner Konfession einzuziehen. Das entsprechende Recht steht den Angehörigen der katholischen Religion zu." — Als Antragsteller fungirt der Abg. Frhr. von Malzahn-Güls.

— Staatssekretär Burghard, im Begriff eine längere Erholungsreise anzutreten, musste dieselbe seines bedenklichen Gesundheitszustandes wegen in Leipzig unterbrechen und liegt dort schwer krank im Hause seiner Schwester.

— Eine stürmische Szene fand gestern, Freitag Nachmittag, wieder im österreichischen Abgeordnetenhaus statt. Das "Berl. Tagbl." berichtet darüber:

Der Abgeordnete Sturm interpellierte die Regierung unter Hinweis auf die Bewilligung einer tschechischen Schule in Wien wegen des vor drei Jahren von der Linken eingebrochenen Antrags über die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage. Dabei sagte Sturm u. A.: "Durch solches Gebaren ist die Regierung schon dahin gelangt, sogar in der deutschen Reichshaupt- und Residenzstadt . . ." (Gelächter und Oho-Rufe rechts.) — Rufe: "Ja wohl!" links. — Stürmischer Widerspruch rechts. Rufe: "Österreichische Residenz!" Rufe links: "Deutsch!" Zunehmender Lärm. Der Präsident giebt ein Glöckenzeichen.) "Ich wiederhole" — sagt Sturm — "in der deutschen Reichshaupt- und Residenzstadt Wien" . . . (neuer Sturm auf der Rechten. Wiederholte Rufe: "österreichisch!") . . . hat die Regierung die Errichtung einer tschechischen Volkschule bewilligt, welche die deutsche Volkschule ersuchen soll." (Rufe links: "So ist es!" Unruhe und Widerspruch rechts.) . . . Sturm fährt fort: "Die legalen Vertreter des deutschen Volkes von Österreich, des ältesten, zahlreichsten und maßgebendsten Volksstammes, können nicht länger dulden," (Heftiger Widerspruch und Lärm auf der Rechten) "dass die vollberechtigten einmütigen Wünsche aller Deutschen Österreichs nach endlicher gesetzlicher Regelung der Sprachenfrage weiter von der Majorität des Hauses missachtet und todgeschlagen werden." Die stürmischen Szenen dauerten bis zum Schluss der Rede des Dr. Sturm fort, die als ein monnhaftes Werk in erster Zeit bei den Deutschen Österreichs sicher einen kräftigen Widerhall finden wird.

— Ueber die Vorgänge im Palaste des Sultans berichtet die bekanntlich nichts weniger als fiktive Zeitung, N. Fr. Br.:

Konstantiopol, 18. Januar. In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag hat im Hofe des Yildiz-Palastes ein blutiger Zusammenstoß zwischen der albanischen und der arabischen Leibgarde des Sultans stattgefunden. Der Sachverhalt war nachfolgender: Ein Soldat von der albanischen Garde wollte mit brennender Zigarette über einen der Höfe des Yildiz-Kiosks schreiten, als eine arabische Schilzwache, ihm mit gesenktem Bajonet entgegentrete, rief, es sei hier das Rauchen verboten. Der Albane schlug erzürnt auf die Schilzwache ein, welche sich zur Wehr setzte. Hieraus ergriessen das albanische wie das arabische Wachdetachement beiderseitig Partei für die Streitenden, so dass es zu einem heftigen Kampfe mit der blauen Waffe kam, in welchem es an 60 Toten und Verwundeten gab. Die Dazwischenkunst der Offiziere und einer Truppen-Abliehung mache dem Kampfe ein Ende. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen und am Sonntag hat bereits die Untersuchung begonnen. Der Sultan, welcher schon glaubte, im Palaste sei ein Aufstand ausgebrochen, war sehr erschrockt. Der Zwischenfall ist um so bedauerlicher, als er auf große Disziplinlosigkeit und Unzufriedenheit in militärischen Kreisen hindeutet. Die beiden Garde-Bataillone der Albanen und Araber werden wahrscheinlich, so wie neulich die zirkaifische Eskadron, aufgelöst werden.

### Musland.

Paris, 18. Januar. Falls der Antrag Floquet in beiden Kammern durchgeht, so werden im Ganzen einunddreißig Prinzen und Prinzessinnen von der Ausweisungsmaschine betroffen werden:

Zwei Bourbonen: der Graf und die Gräfin von Chambord; 23 Orleans: der Graf und die Gräfin von Paris und ihre vier Kinder (ein Prinz und drei Prinzessinnen); der Herzog und die Herzogin von Chartres und ihre fünf Kinder (vier Prinzen und zwei Prinzessinnen); der Herzog, Oberst des 12. Jäger-Regiments in Rouen, ist der Bruder des Grafen von Paris; der Herzog von Nemours, Divisions-General, ältester Sohn von Ludwig Philipp; dessen Kinder: 1) der Herzog und die Herzogin von Alençon und ihre beiden Kinder (ein Prinz und eine Prinzessin), 2) die Prinzessin Blanche. Die beiden anderen Kinder des Herzogs von Nemours, der Graf d'Eu, der durch seine Heirath ein brasilianischer Prinz geworden, und die Prinzessin Marguerite, die an den Fürsten Czartoryski verheirathet ist, werden vom Dekret nicht betroffen; der Prinz und die Prinzessin von Joinville (Joinville ist Bziehbar) und deren Sohn, Lieutenant zur See, Herzog von Bentleym; Divisions-General Herzog von Aumale (der Herzog von Montpensier, vierter Sohn Ludwig Phillips, ist durch seine Heirath spanischer Prinz und die Prinzessin Clementine, Tochter Ludwig Phillips, ist an den Herzog von Sachsen-Coburg verheirathet, falls der Maßregel daher nicht anheim; jedoch Napoleon (Jerome), Kaiserin Eugenie; der Prinz Louis, und ihre drei Kinder: Prinz Victor, geistig-mäßig einjährig-Freiwilliger beim 32. Artillerie-Regiment in Orleans, Prinz Louis, der seine Studien an der Universität Charlemagne zu Paris macht, und Prinzessin Marie, die bei ihrer Mutter in Italien lebt; die Prinzessin Mathilde, Schwester

des Prinzen Napoleon, die im Winter in Parie, im Sommer auf ihrem Landstiz im Saint Gratien lebt. Die übrigen Prinzen der Familie Bonaparte, wie die Kinder von Peter Bonaparte und Murat werden als zur Privatsfamilie des Kaisers betrachtet und deshalb ausgeschlossen werden; die übrigen Bonaparte sind Italiener, Amerikaner oder Engländer. Alle Prinzen, welche in der Armee dienen, würden durch Annahme des Floquet'schen Antrages ihren Grad in der Armee verlieren, da sie durch dieselbe ihrer politischen Rechte in Frankreich beraubt werden.

London, 17. Januar. Heute Morgen ist Gladstone mit seiner Familie nach Dover abgefahren, um sich von dort nach Cannes zu begeben. Lord Granville, welcher von seinem Landstiz, Walmer Castle, zum Abschied in Dover erschien, gab ihm das Geleit aufs Schiff und augenblicklich befindet sich der Ministerpräsident auf dem Weg nach dem Süden, um seine persönliche Mittelmeerraumfrage dort zu lösen. Ohne viel Anstrengung könnten sich jetzt verschiedene Parteihäupter dort ein Stellvichein geben; denn der Oppositionsführer Sir S. Northcote kreuzt an der italienischen Küste herum; Lord Randolph Churchill verweilt in Nizza, also in Gladstones demnächstiger Nähe; und der gewesene Apostel der Landliga, Dillon, sucht in Malta seine angegriffene Lunge wieder herzustellen. Gladstones Aussehen wird als durchaus befriedigend hingestellt und dem Anscheine nach gewinnt die kräftige Natur, de'en er sich erfreut, wieder die Oberhand. Wenn Alles wahr ist, was über diese Natur erzählt wird so gehört Gladstone allerdings zu den bevorzugten aller mit irischen Gebrechen behafteten Sterblichen. "Sprecht mir nicht von Gladstones Geist" bemerkte vor 14 Jahren Sidney Herbert — "er ist nichts im Vergleich zu seinem Körper." Ein Vierteljahrhundert lang gebrauchte er seinen Arzt, und dann zog er einen jolchen nur hinzu, um sich immer und immer wieder sagen zu lassen, dass seine körperliche Verfassung eine eiserne sei. Weiter erholt er sich von 40 Meilen (64 Kilometer) täglich, und im schlimmsten Londoner Schneegestöber wantere er den weiten Weg von Westminster nach seiner Privatzimmer in Harley Street zurück, möglicherweise es Mitternacht oder 3 Uhr Morgens sein. Als Schläfer war er unvergleichlich. Sieben und eine halbe Stunde war sein Satz, nichts mehr, nichts weniger; kaum legte er sich hin, so umschlangen ihn Morpheus' Arme; und dies, ein halbes Jahrhundert lang fortgesetzt, verbunden mit einer außerordentlichen Mäßigung in allen Graußen, sicherte ihm eine rücksichtlose Herrschaft über seine körperlichen Kräfte, die allen seinen Amtsgenossen fast wie ein Wunder erschien. Die außerordentlichen Parlamentssitzungen, bei welchen es sich um das Sieben und Fällen seines Kabinetts handelte, berührten ihn nur oberflächlich, raudten ihm keine leichten Befehle ab, und abgelehnt und es wohl auch an leichtem Spott über die Ordnungsspielerei nicht fehlen lassen. Er thue das Gute aus innerem Drange, meinte er, und nicht seines Knopfes wegen. Darob grämte sich der Stadtchef und sann lange darüber nach, wie er wohl den hartnäckigen Ordensverächter zu einer anderen Meinung bringen könne. . . . Es war im vergessenen Frühjahr, als mehrere Bürger der Stadt P. unter ihnen auch Herr K., auf die Zinscheine der Reichsanleihe bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerarätern, sowie den unteren Steuerstellen derselben auf zu entrichtende Reichsteuern in Zahlung gegeben werden durften. Die Steuerbehörden haben die gedachten Zinscheine, welche bereits fällig sein müssen, aber noch nicht verjährt, sein dürfen, zur Verhütung von Missbräuchen sofort nach der Einzahlung durch Abschneiden des unteren linken Ecks ungültig zu machen. Bei den Überschussablieferungen der Steuerstellen werden die in Zahlung genommenen Zinscheine den Regierung-Büro(-) Hauptstellen als baar mit abgeliefert, und haben demnächst leitere Hauptstellen die Zinscheine bei denjenigen Reichsbank-Anstalten, mit welcher sie rücksichtlich ihrer Beziehungen zu der Reichsbankstelle in regelmässiger Geschäfterverbindung stehen, oder, falls nicht eine solche Reichsbank-Hauptstelle, bzw. eine Reichsbankstelle, wohl aber eine Oberpoststelle sich am Ort befindet, bei letzterer gegen baares Geld umzutauschen. Insofern die Steuerstellen berechtigt sind, Überschüsse für preussische Rechnung direkt bei Reichsbank-Hauptstellen oder Reichsbankstellen einzuzahlen, sind die gedachten Zinscheine diesen Bankstellen als baar mit einzuliefern. Etwas kurz vor der Verdrängung angenommene Zinscheine sind sofort der vorbezeichneten Behandlung zu unterziehen, und ist dabei die Versicherung abzugeben, dass die Annahme derselben noch vor dem Verjährungsstermin stattgefunden habe.

### Provinzielles.

Stettin, 21. Januar. Im Einvernehmen mit dem Reichskanzler hat der Finanzminister unter S. d. M. genehmigt, dass von jetzt ab die Zinscheine der Reichsanleihe bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerarätern, sowie den unteren Steuerstellen derselben auf zu entrichtende Reichsteuern in Zahlung gegeben werden dürfen. Die Steuerbehörden haben die gedachten Zinscheine, welche bereits fällig sein müssen, aber noch nicht verjährt, sein dürfen, zur Verhütung von Missbräuchen sofort nach der Einzahlung durch Abschneiden des unteren linken Ecks ungültig zu machen. Bei den Überschussablieferungen der Steuerstellen werden die in Zahlung genommenen Zinscheine den Regierung-Büro(-) Hauptstellen als baar mit abgeliefert, und haben demnächst leitere Hauptstellen die Zinscheine bei denjenigen Reichsbank-Anstalten, mit welcher sie rücksichtlich ihrer Beziehungen zu der Reichsbankstelle in regelmässiger Geschäfterverbindung stehen, oder, falls nicht eine solche Reichsbank-Hauptstelle, bzw. eine Reichsbankstelle, wohl aber eine Oberpoststelle sich am Ort befindet, bei letzterer gegen baares Geld umzutauschen. Insofern die Steuerstellen berechtigt sind, Überschüsse für preussische Rechnung direkt bei Reichsbank-Hauptstellen oder Reichsbankstellen einzuzahlen, sind die gedachten Zinscheine diesen Bankstellen als baar mit einzuliefern. Etwas kurz vor der Verdrängung angenommene Zinscheine sind sofort der vorbezeichneten Behandlung zu unterziehen, und ist dabei die Versicherung abzugeben, dass die Annahme derselben noch vor dem Verjährungsstermin stattgefunden habe.

— Heute gelangt im Stadtkino Rossmu's unsterbliches Meisterwerk, die Oper "Wilhelm Tell" mit Herrn Seidel von der Titelrolle zur Aufführung. — Im Bellevue-Theater kommt heute, um vielen Wünschen zu entsprechen, das hübsche Lustspiel "Der Schwabenstrich" von F. v. Schönthan mit Herrn Direktor Schreiter als Friedrich Lörck zur Darstellung.

— Nachdem die Anlegung eines Straßenbahngesetzes längs des Böhlwegs nach Cap-Hérit von der Polizei nicht genehmigt worden, ist, wie die "Officier-Zeitung" mittheilt, von der Straßenbahngesellschaft das Projekt in Aussicht genommen, ein Gleis die grüne Spange hinunter, beim Personenbahnhof vorbei, nach Cap-Hérit anzulegen.

— Der bisherige Privatdozent an der Universität Bonn Dr. Hugo Schulz ist zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Greifswald ernannt.

— Der bisherige Assistenzarzt im städtischen Krankenhaus am Friedrichshain zu Berlin Dr.

Rinne ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Greifswald ernannt worden.

— Unser Stadtkino bereitet eine Aufführung des duflichen und poetischen "Wintermärchen" von Shakespeare in der Dingelstädtischen Uebersetzung vor und dürfte diese in der nächsten Woche zu erwarten Vorstellung das allseitigste Interesse unserer gebildeten Publikums in Anspruch nehmen. Von der Regie werden für diese Vorstellungen die größten Anstrengungen gemacht und dürfte die Mis-en-scène des reizenden Werks den höchsten Ansprüchen gerecht werden. Einige Mitglieder des Opernpersonals haben sich bereit erklärt, Rollen zu übernehmen, die vom Schauspielpersonal nicht haben besetzt werden können. Das Ballett übt bereits die zugehörigen Tänze — es kommt die von F. v. Flotow komponierte Musik zum Wintermärchen mit zur Aufführung — ein, so den Waffentanz u. s. w. Die Musik wird als das Schönste bezeichnet, was Flotow geschrieben hat. Es ist anzunehmen, dass der Vorstellung ein zahlreiches Publikum beiwohnen wird.

— In der Woche vom 14. bis 20. Januar sind in der hiesigen Volksschule 1480 Portionen ausgegeben.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: "Tell." Oper in 4 Akten. Bellevue: "Der Schwabenstrich." Lustsp. in 4 Akten. Montag: Stadttheater: "Flotte Bursch." Operette in 1 Alt. Dann: "Im Wartesaal 1. Klasse." Lustsp. in 1 Alt. Zum Schluss: "Vierzehn Mädchen und kein Mann." Operette in 1 Alt.

### Vermischtes.

(Eine Ordensgeschichte.) Unter den beim letzten Ordensfest mit dem Roten Adlerorden vierter Klasse Beglückten befand sich auch, wie das B. L. erzählt, der Rentier K. aus dem in der Nähe von Berlin gelegenen Städtchen P. Dieses Ereignis hat nicht verschlafen, in den Kreisen seiner Bekannten das freudigste Aufsehen zu erregen, zumal es ein offenes Geheimnis war, dass Herr K. gegen Alles, was Orden hieß, bisher von einer tiefen Abneigung erfüllt war. Die Stadt P. habe ihm nach mehr als einer Richtung hin viel zu verdanken. Nicht nur, dass er seit langen Jahren eine Menge Chinaländer mit dem hingebenden Fleiß verwaltet, hatte er auch aus seinen eigenen Mitteln eine Reihe von Stiftungen ins Leben gerufen, die der Stadt zur Ehre und den Ortsarmen zum Segen gereichen. So oft ihn aber der Bürgermeister, wie das in Preußen Sitte ist, unter der Hand fragte, ob er ihn nicht an geeigneter Stelle für eine Ordensansetzung vorschlagen solle, hatte er dankend abgelehnt und es wohl auch an leisem Spott über die Ordensspieler nicht fehlen lassen. Er thue das Gute aus innerem Drange, meinte er, und nicht seines Knopfes wegen. Darob grämte sich der Stadtchef und sann lange darüber nach, wie er wohl den hartnäckigen Ordensverächter zu einer anderen Meinung bringen könne. . . .

Es war im vergessenen Frühjahr, als mehrere Bürger der Stadt P. unter ihnen auch Herr K., auf die guten Gedanken kamen, eine Sprachfahrt nach Berlin zu unternehmen und sich hier ein paar Tage lang zu amüsieren. Gesagt, gehabt. Man septe sich frühmorgens auf die Eisenbahn und dampfte nach der Hauptstadt. Unterwegs wurde durch ein kleines Schlafchen das noch räsch nachgeholt, was man in Folge des zeitigen Aufstehens am nächsten Schlummer eingeholt hatte. Man kam gerade noch zur rechten Zeit hier an, um der an jedem Tage stattfindenden Frühjahrsparade auf dem Tempelhofer Felde beizuwohnen. Leider war es den Herren nicht mehr möglich gewesen, sich einen Passschein zu besorgen. Von allen Seiten wurde ihnen deshalb an Ort und Stelle bemerklich gemacht, dass sie nicht "durch" kämen. Kaum hatte aber der sonst unerbittliche Schuhmann einen Blick auf Herrn K. geworfen, als er ihn sofort höflich eulab, näher zu treten und sich von einem beliebigen Platz aus Alles recht genau anzusehen. Natürlich war Herr K. höchstfreud darüber, wenngleich er sich keinen Grund dafür angeben konnte. Nach der Parade fuhren die Freunde nach Potsdam. Aber der Zug war so beschleunigt, dass sie, die im letzten Augenblicke eintrafen, kaum noch ein Unterkommen finden konnten. Da wirtschaftete der Zugführer einen Blick auf Herrn K. und beorderte sofort, dass die Herren, trotzdem sie nur Billets für die dritte Klasse gelöst hatten, ruhig in die erste Klasse steigen sollten. Herr K. wusste kaum, wie ihm geschah. Die Freunde scherten heimlich. Als sie in Potsdam unter andren ein bestimmtes Palais bestiegen wollten, wurde ihnen anfangs unter dem Vorwand, die "Herrschaften" würden bald eintreffen, der Eintritt verweigert. Kaum hatte aber der betreffende Kastellan sein Auge auf Herrn K. geworfen, als er sofort andere Saiten aufzog und die Herren in der höchsten Weise bat, gefälligst näher zu treten. Herr K. wurde die Sache immer wunderlicher, ja es wurde ihm geradezu unheimlich vor der offenen Wunde. Kaum aber fing er an, seinen Freunden gegenüber hiervon zu sprechen, als diese in ein schallendes Gelächter ausbrachen. "So seid Ihr doch mal eifig genau an!" riefen sie einstimig. Herr K. sah in voller Bestürzung an sich herunter. Was erblickte er? Das Band des rothen Adlerordens, das seine Reisegfährten heut früh, als er im Kupfer schloss, heimlich in sein Kopftuch praktiziert hatten! Nun war Alles klar! Lediglich diesem Bande musste er es danken, dass die Beamten mit denen er in Berührung gekommen war, sich so zuvorlosend gegen ihn gezeigt hatten. Ein sol-

ches Passpartout kann natürlich auch den eingeschworenen Ordensfeind von seiner Abneigung trennen. — Sobald er nach P. zurückkam, hatte er mit dem Bürgermeister eine Unterredung unter zwei Paar Augen. Die Folgen derselben waren am Montag in der Liste der Ordensempfänger zu lesen.

(Nordfriesische Sprüchewörter.) Aus einer Handschrift des B. Vendsen in der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen.

Da hänie, dirr häuse, bitte ai.

(Die Hunde, welche bellten, bitten nicht.)

Grott praleit, sijn betaleit.

(Groß geprahlt, schlecht bezahlt.)

Laulet doch en katt estere kinning.

(Sieht doch die Käfe den Kaiser an.)

Uenrögt Gānd daht ai.

(Unrecht Gut gedenhet nicht.)

En blögen Hänn wort ait falt.

(Ein blöder Hund wird nicht falt.)

De Badpose kon oller feeld word.

(Der Bettelhund kann nie gefüllt werden.)

En katt ma honnlese faugt nijf müss.

(Die Käfe, welche Handtuch an hat, fängt keine Mäuse.)

Træle fleeten as so gaujd as en Bräuja.

(Drei Mal seinen Wohnstuhl verändert, ist so gut als eine Feuerbrunst.)

De dirr minn haad heet, brukt nau Händ.

(Wer keinen Kopf hat, braucht keinen Hut.)

De dirr God tiene, heet en gaufen Hiere.

(Wer Gott dient, hat einen guten Harn.)

Sänn an eerm wecen, as dog hales Soven.

(Gehand und arm sein, ist doch halb getränt.)

Das letzte Sprichwort erinnert an den Goethe-

ischen Spruch: "Gesunder Mensch ohne Geld ist halb krank."

(Ein eiserner Nagel im Gehirne.) Wie

der "Press" berichtet wird, wurde bei der Sektion eines auf der internen Abteilung im allgemeinen Wiener Krankenhaus verstorbene 45 Jahre alte Mannes, eines Buchbindermasters, im Gehirne als

accidenteller Befund ein über einen Zentimeter lan-

ger eiserner, gänzlich verrosteter Nagel vorgefunden.

Der Mann war einer Lungenerkrankung erlegen,

und es waren bei ihm intra vitam außer einigen

geringsfügigen Lähmungsscheinungen keinerlei pa-

thologische Symptome seitens seines Gehirns wahr-

zunehmen; auch war seine Intelligenz vollständig

intakt. Der eiserne Nagel dürfte sich schon seit der

Kindheit des Verstorbenen in dem Gehirn derselben

befunden haben.

(Telegraphische Depeschen.)

</